



## **Schlachttierstatus**

Equiden, also alle Einhufer wie Pferd, Zebra, Esel und deren Kreuzungen gelten nach wie vor als lebensmittelliefernde Tiere und müssen vom Gesetz her einen Equidenpass haben in dem der Status Schlachtpferd oder Nichtschlachtpferd eindeutig deklariert ist.

Um Ihnen die Entscheidung zur Festlegung leichter zu machen, haben wir für Sie einmal die Vor- und Nachteile für Beides zusammengetragen:

### **Nichtschlachtpferd**

#### Vorteile:

- Alle zur Verfügung stehenden Medikamente können eingesetzt werden
- Der Tierarzt muss keine angewandten Medikamente in einen Anwendungs- und Abgabebeleg oder in den Pass eintragen
- Der Tierhalter muss kein Bestandsbuch führen

#### Nachteile:

- Diese Entscheidung ist unwiderruflich
- Ob ein Pferd eingeschläfert werden darf, entscheidet ausschließlich ein Tierarzt nach Feststellung eines vernünftigen Grundes im Sinne des Tierschutzgesetzes.
- Das tote Pferd darf nur von einer Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt oder in einem Krematorium für Pferde verbrannt werden
- Eine Schlachtung ist generell nicht mehr möglich

### **Schlachtpferd**

#### Vorteile:

- Die Änderung in Nicht-Schlachtpferd ist möglich
- Der Besitzer kann mit der Schlachtung alleine entscheiden, wann sein Pferd getötet wird. Schlachtpferde können jederzeit geschlachtet werden, da die Nutzung zur Lebensmittel- oder Tierfuttermittelgewinnung die Tötung der Tiere rechtfertigt.

#### Nachteile:

- Es dürfen nur bestimmte Arzneimittel zur Anwendung kommen, die auch für lebensmittelliefernde Tiere zugelassen sind.
- Jede Medikation muss dokumentiert und archiviert werden, entsprechende Wartezeiten für Fleisch und Milch sind einzuhalten.
- Der Tierhalter ist verpflichtet ein Bestandsbuch zu führen

#### **Bankverbindung**